

## **Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona: «Warum werden die Schweizer Inflationszahlen zu tief ausgewiesen?»**

Die Inflation (Teuerungszahlen) wird in der Schweiz zu tief ausgewiesen. Lange Zeit war Inflation kein Thema, insbesondere in den Jahren der Tiefzinspolitik unserer Notenbank. Seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine und den hohen Energiepreisen sind generell steigende Preise wieder ein Thema.

Das Bundesamt für Statistik erhebt den sogenannten Warenkorb eines Musterhaushalts zur Berechnung des Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) für ausgewählte Güter und Dienstleistungen. Mit 3,5 Prozent ist die aktuelle (offiziell ausgewiesene) Inflation relativ tief. In der EU und den USA beträgt sie zwischen 8 und 10 Prozent, in Ostblockstaaten teilweise bis zu 20 Prozent oder mehr. Der starke Schweizerfranken hat glücklicherweise die Preisentwicklung im Inland abgefedert, besonders auf Importen. Aber auch die einzelnen Länder haben unterschiedliche Muster-Warenkörbe.

Für die Zuständigkeit<sup>1</sup> und die Methodik<sup>2</sup> in der Schweiz siehe die Webseite des Bundesamtes für Statistik.

Auffallend ist, dass in der Berechnung verschiedene Komponenten fehlen, beispielsweise Krankenkassenprämien, Immobilien und Hypothekarzinsen, Steuern, Bankgebühren usw. Die Wohnkosten inkl. Nebenkosten sind zu tief ausgewiesen, es sind insgesamt in der heutigen Zeit bei weitem über einen Drittel des Bruttoeinkommens, besonders bei jungen Familien und Rentnern. Die effektive und bereinigte Teuerung beträgt gemäss Expertenmeinung etwa 6 Prozent.

Es gibt aber auch prominente Kritik an der offiziellen Methode<sup>3</sup>.

Auch die bekannte Beratungsfirma Wellershoff & Partners hat Zweifel an der offiziellen Berechnung<sup>4</sup>.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden die Inflationszahlen in der Schweiz beschönigt?
2. Wer ist verantwortlich für die Methodik? Das Bundesamt? Die Landesregierung? Externe Spezialisten und Experten des Bundes?
3. Haben die Kantone ebenfalls ein Mitsprach- oder Konsultativrecht bei der Festlegung der Erhebungsmethode?
4. Warum fehlt der politische Wille, die Fehler zu korrigieren?
5. Geht es nur darum, den Teuerungsausgleich und die Ansprüche der Arbeitnehmenden und der Rentnerinnen und Rentner (Mischindex) tief zu halten oder gelten andere Absichten?»

19. September 2022

Chandiramani-Rapperswil-Jona

<sup>1</sup> Siehe <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/erhebungen/liik.html>.

<sup>2</sup> Siehe <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/erhebungen/liik.assetdetail.16384030.html>.

<sup>3</sup> Siehe <https://www.nzz.ch/wirtschaft/wohnkosten-ein-ewiger-streitpunkt-bei-der-messung-der-inflation-ld.1636831>.

<sup>4</sup> Siehe <https://www.konsider.ch/inflation-alltag-gueter-des-taeglichen-bedarfs-wellershoff-20220909>.